

Juni 2018

Ihre PhV-Personalräte informieren: 06/2018

Antrag auf Reisekosten nicht vergessen!

Viele Kolleginnen und Kollegen waren in diesem Jahr bereits auf Klassen- oder Kursfahrt. Denken Sie daran, Ihre **Reisekostenabrechnung** einzureichen. Dies muss **spätestens sechs Monate nach Beendigung der Dienstreise** erfolgt sein, ansonsten erlischt der Anspruch.

Die Bezirksregierung hat in einer Rundverfügung vom 16.4.18 an die Schulleitungen des Bezirks darüber informiert, dass „(a)b sofort (...) nur noch Reisekostenanträge in der aktuellsten Version, die auf der Homepage zu finden sind, bearbeitet und entsprechende Beträge erstattet werden (können).“

Sie finden die entsprechenden Formulare unter:

Die für das Gymnasium im Dezernat 12 zuständige Ansprechpartnerin bei Rückfragen ist Frau Vanessa Klassen
Tel.: 05231-711244



Dauerbrenner Beihilfe

• **Vollmacht Beihilfe**

Niemand wünscht sich, in die Situation zu kommen, seine eigenen Angelegenheiten nicht mehr regeln zu können. Damit, wenn es doch dazu kommen sollte, keine zusätzlichen finanziellen Probleme entstehen, ist es sinnvoll, einer Person seines Vertrauens eine Vollmacht in Beihilfeangelegenheiten zu erteilen. Diese kann formlos erfolgen, muss allerdings eigenhändig unterschrieben werden. Die Finanzverwaltung NRW stellt auf ihrer Internetseite aber auch einen Vordruck zum Herunterladen zur Verfügung:



• **Beihilfe NRW App**

Seit April 2018 ist die „Beihilfe NRW App“ verfügbar. Belege können nunmehr der Beihilfestelle auch auf elektronischem Wege zugeleitet werden. Dazu können sich die Berechtigten die „Beihilfe NRW App“ auf ihre Smartphones oder Tablets laden. Das Programm ermöglicht es, Rechnungsbelege zu fotografieren und auf elektronischem Weg zu versenden; allerdings kann die App aktuell nicht für Pflegeaufwendungen genutzt werden.

Für die freiwillige (!) Nutzung der App ist eine einmalige Registrierung mit der persönlichen Beihilfenummer (ablesbar auf dem letzten Beihilfebescheid) erforderlich. Man erhält innerhalb von ein bis zwei Werktagen per Post einen Freischalt-Code. Anschließend können die Nutzerinnen und Nutzer jederzeit ihre Belege abfotografieren und an die Zentrale Scanstelle in Detmold übermitteln.

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)

05251 / 527804

Birgit Kroll (stellv. Vors.)

05151 / 16343

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stickeler

05251 / 37750

Susanne Waltemate

05231 / 870382

Marcus Wellenbüscher

0521 / 5294371

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682

Die Belege werden verschlüsselt. Das Verschlüsselungsverfahren soll die Sicherheit der Datenübermittlung verlässlich garantieren können. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Beihilfestelle Detmold haben auf Nachfrage mitgeteilt, dass man für alle Belege auch weiterhin im Rahmen der regulären Bearbeitungszeit einen Beihilfebescheid bekommt.

Die App wird empfohlen für den Einsatz auf iPhone und iPad ab iOS-Version 10. Für mobile Android-Endgeräte werden der Einsatz ab Version 7 und eine Kameraauflösung ab 4,7 Megapixel empfohlen (Mindestvoraussetzung Android 4.4). Der Download der App ist kostenlos. Weitere Informationen und eine FAQ-Liste finden sich auf der Homepage des LBV NRW:



Wer Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit der Handhabung der „Beihilfe NRW App“ hat, kann sich von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr (außer an NRW-Feiertagen) an die Hotline bei IT.NRW unter folgender Rufnummer wenden: 0211 9449-2116.

NB: Die **Beibehaltung** des **jetzigen Antragsstellungsverfahrens** auf dem Wege des Postversands ist aber **weiterhin möglich**. Bei der **App** handelt es sich um ein **freiwilliges, zusätzliches Serviceangebot**, das laut Auskunft von Kolleginnen und Kollegen, die die App schon ausprobiert haben, zur Zeit auch noch „Kinderkrankheiten“ hat. So dauert z. B. aktuell der Versand des Freischalt-Codes mehr als zwei Werktage.

Kindergeld – Rückwirkende Zahlung nur noch maximal sechs Monate

Während bisher Kindergeldzahlungen rückwirkend bis zu 4 Jahren möglich waren, so gilt nun für Kindergeldanträge, die ab dem 01.01.2018 eingehen, dass eine rückwirkende Zahlung nur für maximal sechs Monate gewährt wird. Ausschlaggebend ist der Beginn des Monats, in dem der Antrag bei der zuständigen Familienkasse eingegangen ist.

Beispiel:

Ab dem 01.11.2017 wird Kindergeld beantragt. Der Antrag geht bei der zuständigen Familienkasse, z. B. LBV, im Juli 2018 ein. In diesem Fall kann Kindergeld rückwirkend nur ab Januar 2018 gezahlt werden, für die Monate November und Dezember 2017 ist eine Kindergeldzahlung nicht mehr möglich.

Es ist daher empfehlenswert, **Anträge auf Kindergeld so zeitnah wie möglich** zu stellen. Fehlende Unterlagen sind kein Hinderungsgrund. Sie können problemlos nachgereicht werden.

V. i. S. d. P. : Hendrik Sauerwald

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)

05251 / 527804

Birgit Kroll (stellv. Vors.)

05151 / 16343

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stickeler

05251 / 37750

Susanne Waltemate

05231 / 870382

Marcus Wellenbüscher

0521 / 5294371

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682